

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Das neue Zwei-Bilanzen-System für die Rechnungslegung

Wichtige Informationen und Handlungsempfehlungen!

für **Geschäftsführer, Leiter Buchhaltung, Rechnungswesen, Steuern,
Finanzen, Controller**

| | | | |
|----------------|--|--|---|
| Termine | 13.04.2010 | 11.05.2010 | 18.05.2010 |
| Ort | Mercure Hotel Elbpromenade Hamburger Straße 64-68 01157 Dresden | Spreewald Parkhotel van der Valk Rickshausen/OT Niewitz 15910 Bersteland A 13 Abfahrt Freivalde | Holiday Inn Bautzen Wendischer Graben 20 02625 Bautzen |

jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr

mit Katja Pisek, René Block, Jens Titze (Steuerberater der K.B.M. Steuerberatungsgesellschaft
mbH Dresden)

Zum Thema

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz trat im Mai 2009 die größte Reform der deutschen Rechnungslegung seit dem Bilanzrichtliniengesetz von 1985 in Kraft. Das sog. BilMoG modernisiert das deutsche HGB und versucht damit, eine gleichwertige, aber weniger komplexe Alternative zu den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu schaffen. Die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der nach deutschem Recht aufgestellten Jahresabschlüsse wird mit Blick auf die zunehmende Globalisierung erheblich erhöht.

- Wir sind am Thema interessiert, aber der Termin passt nicht, bitte rufen Sie uns an.**
- Wir haben Interesse an einer Inhouse-Schulung**

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung
per Fax 0351/8322422
über Internet www.rkw-sachsen.de
als E-Mail wbildung@rkw-sachsen.de

Anmeldung zu den RKW-Seminaren **BilMoG**
 67-1042 13.04.2010 in Dresden
 04-0099 11.05.2010 in Bersteland
 67-1043 18.05.2010 in Bautzen

Vor- und Zuname Funktion

Firma/Anschrift

Telefon/Fax Beschäftigte

Zum Thema

Vom ersten Entwurf des Gesetzes im November 2007 bis zur endgültigen Fassung vergingen rund 1 1/2 Jahre, in denen zahlreiche Änderungsvorschläge heftig diskutiert, verworfen und neu formuliert wurden. Das Seminar zum BilMoG will nun alle wichtigen Änderungen vorstellen, erläutern und Hinweise für die Praxis in mittelständischen Unternehmen geben. Da die Anwendung der neuen Vorschriften für alle Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2009 beginnen, verbindlich ist, und für die Geschäftsjahre die nach dem 31.12.2008 aber vor dem 01.01.2010 beginnen, wahlweise anzuwenden sind, sollten Unternehmer und leitende Angestellte sich rechtzeitig mit den neuen Bilanzierungsregeln vertraut machen und die unternehmerische Organisation darauf einstellen. Insbesondere im ersten Halbjahr 2010 sind die für die Anwendung der neuen Vorschriften notwendigen Entscheidungen zu treffen. Deshalb ist es wichtig, sich jetzt Klarheit über deren Konsequenzen zu verschaffen!

Inhalt

- Einleitung
- Gesetzgebungsverfahren
- Ziele des BilMoG
 - Transparenz zum internationalen Vergleich
 - Abschaffung von bürokratisch aufwendigen Regelungen
- Wesentlicher Gesetzesinhalt
 - Buchführungs- und Inventurpflicht
 - Größen- u. Rechtsformspezifische Anforderungen
 - Handels – Steuerbilanz
 - Bilanzierung und Bewertung nach BilMoG
 - neue Angaben im Anhang
- Erstanwendung/Übergangsregelung
 - Darstellung der Wahlrechte für Unternehmen je nach Bilanzposition
 - Folgen der Wahlrechtsausübung
 - Nach welchen Kriterien ist die Entscheidung zu treffen, wie das Wahlrecht für BilMoG auszuüben ist?
- Fallbeispiel
 - Entwicklungskosten
 - Pensionsrückstellung
 - Firmen- und Geschäftswert
- Empfehlungen und Hinweise
 - Wie kann man sich vorbereiten und sollte man das überhaupt?
 - Was ist zwischen den verschiedenen Abschlüssen zu beachten?

Teilnehmergebühr

einschließlich Arbeitsunterlagen, Imbiss und Pausenversorgung

150,-- € zzgl. ges. MwSt.

Fragen zu den Seminaren beantworten Ihnen

Margitta Schanze 0351/8322333

Kerstin Dolze 0351/8322337

Anmeldungen

Sichern Sie sich Ihren Platz und faxen Sie uns Ihre Anmeldung. Sie erhalten rechtzeitig Ihre Teilnehmerkarte und eine Wegbeschreibung. Die Rechnung schicken wir Ihnen nach der Veranstaltung, bei mehrtägigen Veranstaltungen nach dem 1. Tag. Kostenfreie Stornierungen sind bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Die Veranstaltung muss ausfallen? Wir benachrichtigen Sie so früh wie möglich. Zahlen müssen Sie selbstverständlich nichts. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RKW Sachsen GmbH. Übernachtungshinweise erhalten Sie mit der Wegbeschreibung, notwendige Buchungen nehmen Sie bitte selbst vor.

RKW Sachsen GmbH
Freiberger Straße 35
01067 Dresden

